

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44. Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

- (1) Es ist verboten,
1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten ... während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, ... Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;
- (2) Es ist ferner verboten,
1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Alle einheimischen Libellen sind nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte bzw. streng geschützte Arten eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich.
Die Einhaltung naturschutz-rechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person selbst.

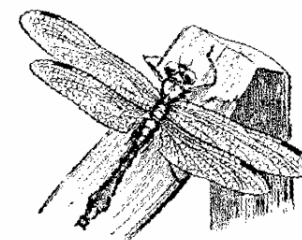
Literatur:

- /1/ BELLMANN, H.:
Libellen: beobachten, bestimmen.
Augsburg: Naturbuch-Verlag, 1993
- /2/ BELLMANN, H.:
Leben in Bach und Teich.
München: Mosaik-Verlag, 1988
- /3/ REICHHOLF-RIEHM, H.: Insekten.
München: Mosaik-Verlag, 1984
- /4/ URANIA-TIERREICH: Insekten.
Leipzig-Jena-Berlin: Urania-Verlag, 1989
- /5/ WENDLER, A. und NÜß, J.-H.: Libellen.
Hamburg, Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN), 1991
- /6/ BECK-Texte Naturschutzrecht.
München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 91
(03/10) 4. geänderte Fassung

LIBELLEN



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 9

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



ROSTOCK
LANDSCHAFT UND NATUR

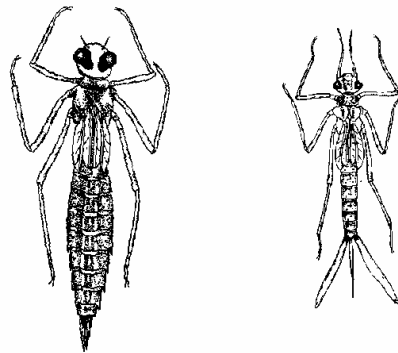
Lebensweise

Die Libellen (Odonata) , von denen bei uns rund 50 Arten beheimatet sind, finden sich an allen möglichen Gewässertypen. Es gibt darunter einige Spezialisten, die besondere Anforderungen an ihren Lebensraum stellen und daher bereits vom Aussterben bedroht sind. Ohne auf einzelne Arten einzugehen, lassen sich die Libellen nach ihrem Körperbau in zwei Gruppen teilen, die Groß- und die Kleinlibellen. Während bei Kleinlibellen die Vorder- und Hinterflügel fast gleich aussehen, sind die der Großlibellen deutlich unterschiedlich gestaltet. Die Flügel können einzeln bewegt werden, was ungeheure Wendigkeit und komplizierte Flugmanöver ermöglicht. Die Eiablage erfolgt an Gewässern. Je nach Art ist der Platz dafür an und in Ufergehölzen, Unter- und Überwasserpflanzen, auf Sandbänken oder im freien Wasser. Aus den Eiern schlüpfen dann Larven, die sich während ihres Wachstums mehrfach häuten. Auch sie unterscheiden sich bei beiden Gruppen deutlich. Larven der Kleinlibellen sind schlank und haben am Körperende drei große Kiemenblättchen. Die Großlibellenlarven sind plump gebaut und besitzen am Ende fünf Spitzen. Die Entwicklung bis zum Schlupf der Libelle dauert 1 - 5 Jahre. Zum Schlupf kriechen die Larven aus dem Wasser und halten sich an herausragender Vegetation fest. Die geschlüpfte Libelle zeigt erst nach einigen Tagen ihre volle Färbung. Die Geschlechter unterscheiden sich zum Teil deutlich voneinander.

Nahrung

Libellen ernähren sich von anderen Insekten. Als wendige und schnelle Flieger erbeuten sie vor allem andere Fluginsekten. Dazu können sogar fast gleichgroße Libellen anderer Arten gehören. Weitere Beutetiere sind u.a. Mücken und Kleinschmetterlinge. Aber auch sitzende Insekten wie Blattläuse werden gefressen. Einige Arten halten Reviere besetzt. Großlibellen können einige Kilometer von ihren Gewässern auf Wanderung angetroffen werden. Die Libellenlarven leben ebenfalls räuberisch. Sie fressen eine Vielzahl kleinerer Wassertiere, allerdings nur lebende. Das Spektrum reicht von einzelligen Pantoffeltieren, Wasserflöhen bis zu Kaulquappen und kleinen Fischen. Ist die Populationsdichte unter den Larven zu hoch, kommt es zum Kannibalismus.

Abbildung von Larven einer Groß- und einer Kleinlibelle:



Schutzmaßnahmen

Schaffung von naturnahen, wenig anthropogen beeinflussten Habitaten.

Erhaltung der Individuen durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden, Insektiziden und Düngemitteln unmittelbar in Gewässernähe
- Erhaltung der Ufer- und Wasservegetation
- Einschränkung von Angel-, Bade- und anderem Freizeitbetrieb am Gewässer
- Verzicht auf Entkrautung, Beräumung, Ausbaggerung und Begradigung von Fließgewässern
- Erhaltung von Mooren, Klarwasserseen und Bächen hoher Reinheit
- Unterbindung von künstlichem Fischbesatz in Gewässern

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
- Anlegen eines naturnah gestalteten Gartenteiches für einige Arten